

99026004001005

Ausnahmegenehmigung für Fahrzeuge und Fahrzeugkombinationen Erteilung Ersatz nach Verlustanzeige

Heruntergeladen am 24.06.2025

<https://fimportal.de/services/99026004001005>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99026004001005
Leistungsbezeichnung I	Ausnahmegenehmigung für Fahrzeuge und Fahrzeugkombinationen Erteilung Ersatz nach Verlustanzeige
Leistungsbezeichnung II	Den Ersatz nach Verlustanzeige für die Ausnahmegenehmigung für Fahrzeuge und Fahrzeugkombinationen beantragen
Typisierung	3 - Bundesaufsichtsverwaltung: Regelung
Quellredaktion	Baustein Leistungen
Freigabestatus Katalog	fachlich freigegeben (gold)
Freigabestatus Bibliothek	fachlich freigegeben (gold)
Begriffe im Kontext	Fahrzeuge und Fahrzeugkombinationen, Fahrzeugkombinationen, Fahrzeuge, Verlust der Ausnahmegenehmigung, Ersatz nach Verlustanzeige,

Modul	Sachverhalt
	Ausnahmegenehmigung verloren, Ausnahmegenehmigung, Ausnahmegenehmigung für Fahrzeuge, Ersatz für Ausnahmegenehmigung, Verlustanzeige
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Fahrzeugangelegenheiten (individuell, 026)
Verrichtungskennung	Erteilung (001)
SDG-Informationsbereich	Vorübergehende oder dauerhafte Mitnahme eines Kraftfahrzeugs in einen anderen Mitgliedstaat
Lagen Portalverbund	Fahrzeugbesitz (1090200), Transportgenehmigungen (2110200), Führerscheine (1090100)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	03.09.2024
Fachlich freigegeben durch	Bundesministerium für Digitales und Verkehr (BMDV)
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/stvzo_2012/_70.html https://www.gesetze-im-internet.de/fzv_2023/_76.html
Teaser	Wenn Sie die Ausnahmegenehmigung verloren haben oder diese abhandengekommen ist, können Sie bei der zuständigen Stelle eine neue beantragen.
Volltext	Wenn Ihr Fahrzeug oder Ihre Fahrzeugkombination nicht vollständig den Bauvorschriften oder Vorgaben der Fahrzeugzulassungsverordnung entspricht, benötigen Sie für die Zulassung eine Ausnahmegenehmigung. Die Ausnahmegenehmigung müssen Sie als Urkunde bei der Fahrt in der Regel mitführen und auf Verlangen einer zuständigen Person aushändigen. Haben Sie Ihre Ausnahmegenehmigung verloren oder ist sie auf andere Art abhandengekommen, müssen Sie bei der zuständigen Stelle einen Ersatz beantragen.
Erforderliche Unterlagen	• schriftlicher Antrag

Modul	Sachverhalt
	• Begründung für den Verlust der Ausnahmegenehmigung • bei Privatpersonen: Kopie des Personalausweises der Fahrzeughalterin oder des Fahrzeughalters • bei juristischen Personen: Handelsregistrauszug • Fahrzeugidentifikationsnummer (FIN) • Kennzeichen des Fahrzeuges • Zulassungsbescheinigung oder Betriebserlaubnis der Fahrzeugkombination • Gutachten einer Prüforganisation zur Erteilung einer Ausnahmegenehmigung, inklusive Nennung und Begründung der Abweichungen von den Bauvorschriften • bei Fahrzeugen mit einer Höchstgeschwindigkeit von mehr als 20 km/h: Versicherungsbestätigung • falls jemand für Sie den Antrag stellt: Vollmacht
Voraussetzungen	• Sie benötigen für Ihr Fahrzeug oder Ihre Fahrzeugkombination eine Ausnahmegenehmigung. • Sie haben diese Ausnahmegenehmigung verloren oder sie ist abhandengekommen.
Kosten	
Verfahrensablauf	
Bearbeitungsdauer	
Frist	Der Antrag auf eine Ersatzbescheinigung muss gestellt werden, sobald der Verlust der Ausnahmegenehmigung bemerkt wurde.
weiterführende Informationen	
Hinweise	
Rechtsbehelf	
Kurztext	• Ausnahmegenehmigung für Fahrzeuge und Fahrzeugkombinationen Erteilung Ersatz nach Verlustanzeige • wenn Fahrzeug oder Fahrzeugkombination nicht den Bauvorschriften oder Vorgaben der Fahrzeugzulassungsverordnung entspricht, ist für Zulassung eine Ausnahmegenehmigung nötig • wenn Ausfertigung der Ausnahmegenehmigung

Modul

Sachverhalt

abhandengekommen ist oder verloren wurde, muss Ersatz beantragt werden

- Antrag muss schriftlich bei zuständiger Stelle gestellt werden
- zuständig: die nach Landesrecht zuständige Stelle

Ansprechpunkt

Zuständige Stelle

Formulare

Ursprungsportal